

# 1. Nachtrag



## GESCHÄFTSORDNUNG HEIMATKREIS ISSELBURG E.V.

gemäß § 8 der Satzung Heimatkreis Isseburg vom 31.10.2000

Beschluss der Mitgliederversammlung Heimatkreis Isseburg eV Isseburg, am 20.2.2001

### 1. NACHTRAG ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES HEIMATKREISES ISSELBURG EV IN DER FASSUNG VOM 20.02.2001, 1. Nachtrag 19.02.2014.

Die Mitgliederversammlung hat am 19.02.2014 einstimmig § 4 **Ziff. 4** der Geschäftsordnung geändert und den Mitgliedsbeitrag ab 2014 auf EUR 1,00 monatlich je Mitglied umgestellt, der als Jahresbeitrag erhoben wird.

Danach lautet § 4 in der Fassung vom 19.2.2014 wie folgt:

#### § 4 Vereinsbeitrag und Kassenwesen

1. Die Höhe des Vereinsbeitrages wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Kontoabbuchung. Beiträge sind Bringschulden und bis spätestens zum 30.3. eines jeden Jahres fällig. Mahn-, Rücklastschrift- und sonstige Bearbeitungsgebühren der Kreditinstitute werden zusätzlich erhoben.
2. Beitragsfrei sind Ehrenvorstandsmitglieder und Ehrenvereinsmitglieder.
3. Alle Einnahmen aus sämtlichen Veranstaltungen sind der Vereinskasse zuzuführen. Nebenkassen dürfen nicht geführt werden.
4. **Der Mitgliedsbeitrag beträgt - ab 2014 – pro Mitglied EUR 1,00 pro Monat. Er wird jeweils als Jahresbeitrag mit EUR 12,00 in einem Betrag im ersten Quartal erhoben.**

Isseburg, den 19.02.2014  
Mitgliederversammlung  
Heimatkreis Isseburg e.V.